

STADT GEISENFELD

S a t z u n g

zur dritten vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12 "Im Aufeld"

Die Stadt Geisenfeld erläßt aufgrund Beschluß des Stadt-
rates vom 21.12.1987 gemäß § 10 BauGB folgende S a t z u n g :

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 "Im Aufeld" wird
wie folgt geändert:

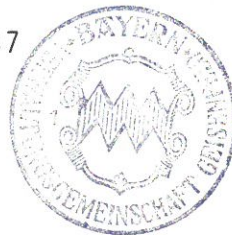
Die in Nr. 6 Abs. 1 Satz 2 der Festsetzungen angegebene
Traufhöhe von 2,40 m wird auf maximal 2,75 m erhöht,
weil diese Höhe auch nach § 7 Abs. 5 BayBO bei Garagen
vorgesehen ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Geisenfeld, 30.Dezember 1987


Wolf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde sowohl durch Anschlag an der Amtstafel
im Rathaus, als auch durch Veröffentlichung im Pfaffen-
hofener Kurier vom - 2. JAN. 1988 ortsüblich bekannt-
gemacht.

Geisenfeld, - 4. JAN. 1988


Wolf
1. Bürgermeister